

Wahlbekanntmachung

Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen
die **Kommunalwahlen** statt.

In der Stadt Sendenhorst werden

die **Wahl des Landrats** und
der **Vertretung des Kreises** (Kreistag) Warendorf sowie
die **Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters** und
der **Vertretung der Stadt Sendenhorst** (Stadtrat)

gemeinsam durchgeführt

1. Die Wahlen dauern von **8 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Sendenhorst ist in folgende 13 Wahlbezirke (= allgemeine Stimmbezirke) eingeteilt:

Stimm- bezirk	Wahlraum	Lage des Wahlraums
001	Kindergarten Stoppelhopser	Jahnstr. 1, 48324 Sendenhorst
002	Montessori Gesamtschule	Teigelkamp 5, 48324 Sendenhorst
003	Montessori Gesamtschule	Teigelkamp 5, 48324 Sendenhorst
004	Montessori Gesamtschule	Teigelkamp 5, 48324 Sendenhorst
00	Kardinal-von-Galen Schule	Kardinal-von-Galen-Str. 6, 48324 Sendenhorst
006	Kindergarten Stoppelhopser	Jahnstr. 1, 48324 Sendenhorst
007	Kindergarten Stoppelhopser	Jahnstr. 1, 48324 Sendenhorst
008	Kardinal-von-Galen Schule	Kardinal-von-Galen-Str. 6, 48324 Sendenhorst
009	Kardinal-von-Galen Schule	Kardinal-von-Galen-Str. 6, 48324 Sendenhorst
010	Ludgerus-Schule	Albersloh, Wersetal 1, 48324 Sendenhorst
011	Ludgerus-Schule	Albersloh, Wersetal 1, 48324 Sendenhorst
012	Ludgerus-Schule	Albersloh, Wersetal 1, 48324 Sendenhorst
013	Ludgerus-Schule	Albersloh, Wersetal 1, 48324 Sendenhorst

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Stimmbezirke sind auch für Rollstuhlfahrer/innen zugänglich. Blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Stadtwahlbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke Nr.
7	001; 002; 004; 005; 006; 007; 008; 010; 011; 012; und 013
4	003, 009

Die Briefwahlvorstände treten am 13. September 2020 um 16.00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Briefwahl-Bezirk	Lage des Wahlraums
501	Haus Siekmann, Weststr. 48, 48324 Sendenhorst
502	Haus Siekmann, Weststr. 48, 48324 Sendenhorst
503	Haus Siekmann, Weststr. 48, 48324 Sendenhorst

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Personalausweis** –von Unionsbürgern ein gültiger **Identitätsausweis**– oder Reisepass sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, zu denen er wahlberechtigt ist.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie für die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils nur eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**
- b) für den **Stadtrat**
- c) für den **Landrat**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Wahl des/der Bürgermeisters/ -in: weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Gemeinderatswahl: hellgrüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Landratswahl: kanariengelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Kreistagswahl: eosinfarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW möglich ist.

4. Wähler/Innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Stadtratswahl
- einen amtlichen kanariengelben Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen eosinfarbigen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der hellrote Wahlbrief mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht**.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus der Stadt Sendenhorst oder der Verwaltungsnebenstelle in Albersloh abgegeben werden, bzw. im jeweiligen Hausbriefkasten eingeworfen werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Sendenhorst
Der Bürgermeister

Sendenhorst, den 31.08.2020


Berthold Streffing